

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 26.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:04 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Herr Wolfgang Bauer

Herr Paul Matthias Becker

Herr Dieter Bernardy

Herr Nils Böffgen ab TOP 02

Herr Hendrik Eltze

Herr Stephan Juchems Vertretung  
für Herrn Josef Ballmann

Herr Martin Kleppe

Frau Stefanie Kugel

Herr Helmut Michels

Frau Heike Plein Vertretung  
für Herrn Günter Klinkhammer

Herr Uwe Schneider

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Marco Weber bis 19:30 Uhr (während TOP 03)

Herr Dirk Weicker

Herr Christoph Zahnd

---

#### **Verwaltung**

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen    Ab 18:15 Uhr

Herr Oliver Schwarz FBL Bauen und Umwelt    Schriftführer

Herr Edgar Steffes Stellv. FBL Bauen und Umwelt,  
SGL Hoch- und Tiefbau /  
Gebäudemanagement

---

## **Fehlende Personen:**

### **Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

### **Mitglieder**

Herr Josef Ballmann		entschuldigt
Herr Andreas Hoffmann		entschuldigt
Herr Günter Klinkhammer		entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 16.06.2023 auf Montag, den 26.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Abstimmung Sanierung Grundschule Birresborn
3. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Vorstellung Förderprogramm sowie Festlegung Verteilung und Kriterien Fördermittel
4. Auftragserteilung zur Erneuerung der Dacheindeckung Satteldach - Turnhalle GS Üxheim
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung  
"Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Im vorderen Seifen - OG Berndorf"
6. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung  
"Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Hirzwinkel - OG Rockeskyll"
7. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung  
"Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Im Mühlenberg - OG Lissendorf"
8. Informationen, Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 26.04.2023 wurde allen Ausschussmitgliedern über das Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

### **TOP 2: Abstimmung Sanierung Grundschule Birresborn Vorlage: 2-0195/23/01-086**

#### **Sachverhalt:**

Die Erweiterung inkl. Sanierung der Grundschule Birresborn wurde zuletzt in der Sitzung des BPU vom 19.09.2022 beraten. Damals wurde ein erster Vorentwurf des Büro Dimmer vorgestellt. Nach sehr eingehender Diskussion befürwortete der Ausschuss den Vorentwurf, wobei folgende Fragestellungen bzw. Änderungsvorschläge noch weiter untersucht werden sollten:

- Der Fachbereich 3 wird gebeten, die historischen, die aktuelle und die zukünftigen Schülerzahlen vorzustellen damit vorab geklärt werden kann, ob der Schulstandort langfristig gesichert ist.
- Natürliche Belichtung des Zwischengangs zur Sporthalle
- Barrierefreier Zugang der Turnhalle soll nochmal geprüft werden
- Prüfung, ob Rampenlösung anstelle Stufen im Gebäude umsetzbar ist
- Prüfung, ob „Laubengang“ mit Gebäude grundsätzlich verbunden werden kann.

Zum Thema Schülerzahlen liegt eine Tabelle des Fachbereich 3 bei, welche die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen darstellt (Anlage).

Im Folgenden stellt Herr Matthias Dimmer vom gleichnamigen Architekturbüro die überarbeitete Planung anhand der neuen Entwurfsplanung vor. Hierbei geht er auch auf die zukünftige Beheizung und Belüftung des Gebäudes ein. Unter anderem ist ein Nahwärmenetz geplant, welches neben der Grundschule auch die Sporthalle und langfristig die Kita mit Wärmeenergie versorgen soll. Hierzu ist ein kleines Heizgebäude in Höhe der Sporthalle vorgesehen. Als Wärmequelle wird ein Hybridsystem mit Wärmepumpe und Pelletkessel vorgeschlagen.

Im Anschluss werden mögliche Bedenken und Anregungen der Ausschussmitglieder mit dem Architekten besprochen.

Eine Photovoltaikanlage auf dem ganzen Dach ist nicht vorgesehen, da die geplante Anlage auf den Bedarf abgestimmt ist und eine Überdimensionierung nicht sinnvoll ist.

Derzeit ist eine reine Pelletsheizung als Heizzentrale für die Schule, Turnhalle und den Kindergarten vorgesehen. Der Einsatz einer Wärmepumpe ist nicht vorgesehen, da dann auch die anderen Gebäudehüllen energetisch optimiert werden oder andere Maßnahmen getroffen werden müssten. Es wird im Zusammenhang der weiteren Planung mögliche neue Vorgaben zur Beheizung berücksichtigt.

Als nächstes muss ein Bauantrag und ein Förderantrag gestellt werden. Baubeginn wird auf Herbst 2024 oder Frühjahr 2025 geschätzt. Der Umbau wird auch im laufenden Betrieb erfolgen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die weiteren Planungsschritte sowie die Umsetzung sollen im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die Planung, so dass die Förderanträge (Schulbaumittel und GEG) auf den Weg gebracht werden können. Da der TGA Ingenieur der Verbandsgemeinde aktuell nicht mehr zu Verfügung steht, wird der Vorsitzende ermächtigt, eine TGA Büro für die noch erforderlichen Planungsleistungen zur Erstellung des Förderantrags zu beauftragen.

Sobald die Fördermittel vorliegen, müssen die weitergehenden Planungen für TGA und Architektur bei mehreren Büros angefragt werden. Auch hier wird der Vorsitzende ermächtigt, die Arbeiten im Rahmen der verfügbaren HH Mittel zu vergeben und eine öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 18

## **TOP 3: Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Vorstellung Förderprogramm sowie Festlegung Verteilung und Kriterien Fördermittel**

### **Sachverhalt:**

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurde am 10. Mai 2023 vom Landtag Rheinland-Pfalz verabschiedet.

Insgesamt hat dieses Landesgesetz ein Volumen für die Kommunen von 240 Mio. €. 180 Mio. € werden als einwohnerbezogene Pauschalförderung und 60 Mio. € im Rahmen von Wettbewerben für Leuchtturmprojekte gewährt.

Als einwohnerbezogene Pauschalförderung wird die Verbandsgemeinde Gerolstein 29,22 € je Einwohner erhalten, was einer Gesamtsumme von ca. 901.000 € entspricht.

Das Landesgesetz stellt fest, dass die Verbandsgemeinden bei dieser Pauschalförderung sicherzustellen haben, dass Projekte der Städte / Ortsgemeinden angemessen berücksichtigt werden. Wie dies konkret ausgestaltet wird, stellt der Gesetzgeber den Verbandsgemeinden frei. Die Verwendung von KIPKI Mitteln kann sowohl für Maßnahmen des Klimaschutzes als auch für Maßnahmen zu Klimawandelanpassung verwendet werden, wobei letztgenannte max. 25 % der Fördersumme betragen dürfen. Grds. können durch die Pauschalförderung Projekte zu 100 % finanziert werden.

Die Pauschalförderung ist an verschiedene Kriterien gebunden:

- Die Maßnahmen dürfen nicht vor dem 29. November 2022 im kommunalen Haushalt veranschlagt worden sein.
- Die Maßnahme muss sich auf der Positivliste, welche vom Land mit dem Landesgesetz verabschiedet worden ist, befinden. Diese Positivliste ist als Anlage beigefügt.
- Die beihilferechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein (ggfls. Reduzierung des Fördersatzes bis zum Ausschluss der Förderung).

Aktuell finden durch die Entwicklungsagentur RLP Informationsveranstaltungen statt, welche Maßnahmen realisiert werden können. Das Beihilfehandbuch wird vom Land zum 03.07.2023 zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsverfahren zu den Leuchtturmprojekten werden nochmals aufgeteilt. Erster Schwerpunkt

liegt bei Projekten zur Speicherung von Strom in Wasserstoff (25 Mio. €). Ein zweiter Schwerpunkt liegt mit 35 Mio. € auf der Entwicklung nachhaltiger Innenstädte der Zukunft, der Förderung kommunaler Wärmenetze und der nachhaltigen Entwicklung sozialer Begegnungsorte in den Kommunen. Diese Wettbewerbsverfahren sind allesamt noch nicht gestartet. Teilweise werden noch Projektträger gesucht, die diese Wettbewerbe umsetzen. Die Ausschreibungen sollen frühestens im Sommer erfolgen. Sofern die Ziele dieser Wettbewerbe für die Verbandsgemeinde bzw. Städte / Ortsgemeinden von Interesse sein könnten, werden wir uns beteiligen.

Aktuell stellt sich für vor allem die Frage, wie die Städte / Ortsgemeinden an der Pauschalförderung beteiligt werden sollen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass man den Gemeinden bis max. 50 % der Pauschalförderung zur Verfügung stellt.

Die restliche Fördersumme soll komplett bei der VG verbleiben. Sofern sich die politischen Gremien diesem Vorschlag anschließen, werden wir die Ortsgemeinden auffordern, Projekte zu benennen. Diese sollen unter Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien festgelegt werden:

- CO<sup>2</sup> Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
- Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
- Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze

In der Ausschusssitzung des BPU am 27.09.2023 sowie abschließend im Verbandsgemeinderat am 12.10.2023 soll konkret entschieden werden, welche Projekte mit der Pauschalförderung unterstützt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinden wird durch die erhaltenden Zuwendungen aus dem KIPKI finanziert und führt zu keiner Mehrbelastung der Verbandsgemeinde.

Inwiefern nach abschließender beihilferechtlicher Prüfung für Maßnahmen der Verbandsgemeinde Eigenanteile zu finanzieren sind, lässt sich erst nach Festlegung der Maßnahmen ermitteln.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Den Städten / Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein werden bis max. 50 % der Pauschalförderung aus Mitteln des KIPKI (ca. 450 T€) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinden hierüber entsprechend zu unterrichten und aufzufordern, Projektvorschläge unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen (Klimawandelfolgen sind ausdrücklich erwünscht) einzureichen.

Die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge erfolgt nach folgenden Kriterien:

- CO<sup>2</sup> Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
- Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
- Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze

Die abschließende Entscheidung, welche Maßnahmen der Gemeinden konkret gefördert werden, erfolgt durch den Verbandsgemeinderat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 4: Auftragserteilung zur Erneuerung der Dacheindeckung Satteldach - Turnhalle GS Üxheim  
Vorlage: 1-0314/23/01-141**

**Sachverhalt:**

Bezüglich der Sanierungsmaßnahme des Satteldaches der Grundschule Üxheim, Schulstraße 1, 54579 Üxheim erfolgte im April 2023 die Beschränkte Ausschreibung zur folgenden Baumaßnahme:

- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Es wurden mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.  
Dabei führte die Submission zu folgendem Ergebnis:

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Bieter 1: Dachdeckerei Nosbers, Hallschlag	91.192,37 € (brutto)
Kostenanschlag/-prognose 04/23 Fachbereich 2:	136.896,41 € (brutto)

Es sind keine weiteren Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Zimmerei – Dachdeckerei Anton & Peter Nosbers GbR aus Hallschlag.

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:	Auftragssumme:
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	91.192,37 Euro

Aufgrund der exorbitanten Preissteigerungen speziell im Bereich Holz und Metall und der enormen Auftragslage im Handwerk sind die Preise bei den vergangenen Ausschreibungsergebnissen massiv gestiegen. Die daraus resultierten Preise wurden bei der auch bei dieser Ausschreibung im Rahmen der Kostenschätzung zu Grunde gelegt. Das nun realisierte Ausschreibungsergebnis ist mit dem allgemeinen Abschwung der Konjunktur im Bausektor, in Verbindung mit wieder fallenden Materialkosten, zu erklären.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird über das allgemeine Unterhaltungsbudget des Teilhaushaltes 4 finanziert.

**Beschluss:**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt den Bürgermeister folgenden Auftrag zu erteilen:

- 1.) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten  
an die Fa. Zimmerei – Dachdeckerei Anton & Peter Nosbers GbR aus Hallschlag zum  
Auftragswert von 91.192,37 € (brutto)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 5: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Im  
vorderen Seifen - OG Berndorf"  
Vorlage: 2-0279/23/01-135**

**Sachverhalt:**

Am 05.04. hat der Ortsgemeinderat Berndorf festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Berndorf bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die

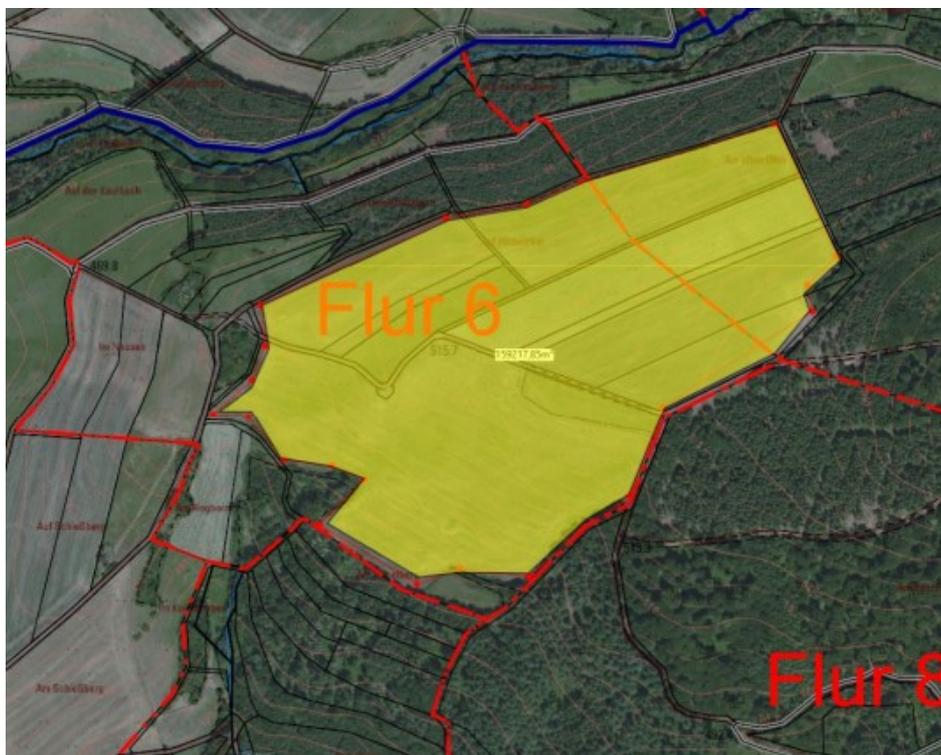


**TOP 6: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Hirzwinkel - OG Rockeskyll"**  
**Vorlage: 2-0278/23/01-134**

**Sachverhalt:**

Am 23.08.2022 hat der Ortsgemeinderat bereits per Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Rockeskyll bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung aufgestellt wurden, orientieren möchte und nach Prüfung der FF-PVA positiv gegenübersteht.

Nach Prüfung – auch der Verwaltung – anhand des bestehenden Kriterienkataloges für FF-PVA der VG Gerolstein scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen in dem Bereich, wie nachfolgend dargestellt, möglich, sodass die Gemeinde in der Sitzung am 27.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Im Hirzwinkel“ gefasst hat und Verbandsgemeinde um Fortschreibung des FNP für den Bereich bittet.



In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 16 ha, wie oben dargestellt, einbezogen werden (derzeit noch ohne Ausgleichsflächen, etc.). Die Fläche des Solarparks darf 15 ha allerdings nicht überschreiten.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.



### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im Mühlenberg – OG Lissendorf“ zu fassen.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 16 Nein: 1

## **TOP 8: Informationen, Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Es wird über den Baustand der Sporthalle Hillesheim informiert.

- Herr Bernardy fragt, wer bei den folgenden Gewerken beauftragt wurde:
  - Heizung: Nelles GmbH
  - MSR: GfG – Gesellschaft für Gebäudeautomation
  - Lüftung: Hand in Hand Industriemontage GmbH

Es wird darüber informiert, dass der Sportplatz Hillesheim wieder nutzbar ist.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

.....  
Oliver Schwarz  
(Protokollführer)